

Bestätigung § 11 GewAbfV

**Würzburger Recycling GmbH
Gattinger Straße 24
97076 Würzburg**

betreibt am Standort
Gattinger Straße 24

97076 Würzburg

eine Vorbehandlungsanlage

der ersten Stufe (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GewAbfV).

Bei der Fremdkontrolle am 03.12.2018 wurde festgestellt, dass die Anforderungen aus § 6 und § 10 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) zum Zeitpunkt der Prüfung

für das Kalenderjahr

2018

- erfüllt
 nicht erfüllt

sind.

Diese Bestätigung mit der Nummer *SRE-FRK-100018* ist nur vollständig und gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht in der Anlage.

Niederzier, 18.12.2018

Thomas Staudt
Zuständige Stelle § 11 Abs. 4 GewAbfV

SRE GmbH
Mönchenbusch 15
52382 Niederzier

Prüfbericht Nr. SRE-FRK-100018

§ 11 GewAbfV

Gepürfter Standort:

Würzburger Recycling GmbH
Gattinger Straße 24
97076 Würzburg

Ansprechpartner: Sören Blum (Betriebsleiter)

Telefon: +49 931 2796510

E-Mail: blum@wue-rg.de

Prüfdatum: 03.12.2018

Prüfzeitraum: 01.01.2018 - 03.12.2018

Auftraggeber: Würzburger Recycling GmbH

vertreten durch: Sören Blum

Sachverständige:

SRE GmbH
Mönchenbusch 15
52382 Niederzier

vertreten durch:

Thomas Staudt

Art der Vorbehandlungsanlage (§ 4, 6 und 9 GewAbfV)	erfüllt
Die Anforderungen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings gem. § 6 Abs.1 werden erfüllt. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Getrennthaltung von Gemischen bzw. gemischten Bau- und Abbruchabfällen in der Anlage wird durch geeignete bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Anlage erfüllt die Anforderungen aus § 6 GewAbfV in Verbindung mit deren Anhang. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sortierquote (§ 6 Abs. 3 und 4 GewAbfV)	
Die Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent (als Mittelwert im Kalenderjahr) wurde erreicht. Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Wurde die Sortierquote für jeden Monat dokumentiert ermittelt (z.B. Formblatt)? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Wurde die <u>jährliche</u> Sortierquote dokumentiert? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Lag die monatliche Sortierquote in zwei Monaten des laufenden Kalenderjahres mehr als zehn Prozentpunkte unter der jährlichen Sortierquote nach Absatz 3 (mind. 85%)? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.

Recyclingquote (§ 6 Abs. 5 und 6 GewAbfV)	
Die Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent für das letzte Kalenderjahr wurde erreicht Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> n.z.
Es liegt eine Dokumentation der Recyclingquote vor (z.B. Formblatt). Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden? Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Dokumentation wurde bis zum 31. März des Folgejahres der zuständigen Behörde vorgelegt. Bemerkung/Stichproben: Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n.z.
Weitere Anforderungen (§ 6 Abs. 7 und 8 GewAbfV)	
Aussortierte und keinem Recycling zugeführte Abfälle wurden vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen, insbesondere energetischen Verwertung zugeführt. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefährliche Abfälle werden aussortiert und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zugeführt. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eigenkontrolle (§ 10 GewAbfV)	
Annahmekontrollen werden bei jeder Abfallanlieferung durchgeführt und deren Ergebnis dokumentiert. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausgangskontrollen werden bei jeder Abfallauslieferung durchgeführt und deren Ergebnis dokumentiert. Bemerkung/Stichproben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die weitere Entsorgung der ausgelieferten Abfälle (Output) wird innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auslieferung von den jeweiligen Betreibern in Textform bestätigt. Bemerkung/Stichproben: Wiegescheine, EfbV- Zertifikate	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

- Details sind in einem weiterführenden internen Bericht hinterlegt.